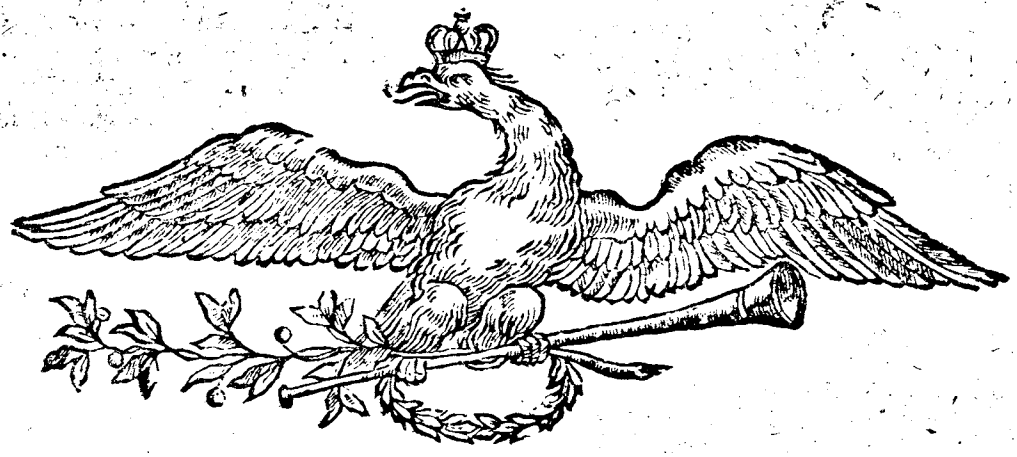

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 59. Mittwochs den 19 May 1790.

Berlin, den 13. Mai.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei dem Brüneckschen Regim. den Fähnrich, Hrn. v. Glasenapp, zum Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Zamory, zum wirkl. Fähnrich; und

Bei dem Tschirschkyschen Drag. Regim. den Premierlieutenant, Hrn. v. Schwemler, zum Stabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Schwemler, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Salisch, zum Sekondelieutenant; und den Fahnenjunker, Hrn. v. Münchhausen, zum Fähnrich zu avanciren.

Vorgestern früh gaben Ihro Majestät die regierende Königin in Monbijou ein großes Dejeuner, wobei auch Ihro Hochfürstl. Durchl. die Frau Herzogin v. Kurland und viele Prinzessinnen des Königl. Hauses zugegen waren.

Berlin, den 15. May.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei des Kronprinzen Königl. Hoheit Regim. den Stabskapitain, Herrn v. Deginck, zum Major; den Premierlieutenant Hrn. v. Bork, zum Stabskapitain; den Sekondelieut., Hrn. v. Wedell, zum Premierlieut.; den Fähnrich, Hrn. v. Ziegesar, zum Sekondelieut.; und den Portepeefähnrich, Hrn. v. Restorf, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Hanenfeldschen Regiment den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Herwarth, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Depotbataillon den Premierlieut., Hrn. Bastian, zum Stabskapitain; den Sekondelieut., Hrn. Haring, zum Premierlieut.; und den Fähnrich, Hrn. Haring, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Eckartsbergschen Regim. den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Stauff, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Pirchschen Regim. den Fähnrich, Hrn. v. Zschock, zum Sekondelieut.; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. d. Ruhr, zum wirkl. Fähnrich zu ernennen; und

die vakante Invaliden-Kompagnie zu Schwinemünde dem Stabskapitain, Favratschen Regiments, Hrn. v. Rosenberg, zu verleihen.

Auch haben Se. Königl. Majestät Höchstdero Ober-Post-Kommissarius, Hrn. Johann Heinrich Scheele zu Hamburg, wegen seiner vielfältigen treuen Dienste und bewiesenen Geschicklichkeit, den Charakter als Kriegesrath aus höchsteigener Bewegung beizulegen, und die Bestallung darüber ausfertigen zu lassen allergnädigst geruhet.

Der Königl. Ungarische Kourier, Hr. Lieutenant v. Ressey, ist nach Wien abgegangen.

Wien vom 7. May.

Se. Majestät haben durch nachstehendes eigenhändiges Billet die Einsendung der Konduitlisten bei den Aemtern abgethan. „Die traurige Erfahrung lehret uns, wie sehr durch Einschickung der Konduitlisten mancher redlich gedienter Beamter durch die Kabalen seiner Mitbeamten verschwärzt, oder von seinen Obern bald aus Eigennuz, bald aus Haß und andern Absichten übel angeschrieben, unglücklich geworden, und oft eben jener aus dem Sattel gehoben wurde, von dessen Fähigkeit und Eifer sich der Staat vieles zu versprechen hätte. Um also künftighin allen ähnlichen dem Staate sowohl als unsern treuen Unterthanen zu begegnenden Unterdrükkungen vorzubeugen, wollen Wir von nun an die Einsendung der Konduitlisten abgethan wissen, und wir sind versichert, daß durch dessen Aufhebung jedes bieder denkende Mitglied der königl. Stellen zu gleichmäßiger Erkenntniß bewogen werde, da es sich um Beamte handelt, die als Männer den Vortheil des Staats einzusehen wissen, denen Wir unser gnädiges Vertrauen schenken. Wien den 22. April 1790.

Leopold.

Se. Majestät haben einen gewissen Lambertegh, Offiziaten des italienischen Departements, weil er geistliche Güter durch unerlaubte Wege um sehr geringen Preis an sich gebracht, seines Dienstes entlassen. - Auch haben Se. Majestät zu verordnen geruhet, daß keine Diurnisten und Praktikanten künftig mehr bei Stellen seyn sollen, sondern jeder, der dienet, soll besoldet werden. Die Pensionsjahre sind auch, und zwar dermassen bestimmt, daß für 5 Jahre das Drittel, für 15 die Helfte, für 20 zwei Drittel, und für 25 Jahre die ganze Besoldung als Pension ausgefolget wird. Kommen die Weiber in den Witwenstand, so bekommen sie allzeit Pension. — Noch immer dringen die Bauern auf Beibehaltung der neu eingeführten Grundsteuer.

Wien, den 12ten May.

Noch in dieser Woche, wird die Ankunft einiger Königl. Prinzen, aus Florenz erwartet.

Die Königinn, wird, mit der Königl. Familie ganz in der Stille anlangen; und ist aller feierlicher Empfang, der noch anhaltenden Trauer wegen, untersagt worden. Gestern wurde die Königinn schon im Tyrolischen vermuthet.

Der König hat die huldreiche Güte, mit der Se. Maj. gleich anfangs allen Bittsuchenden das bereitwilligste Gehör ertheilet haben dahin beschränkt, nur zu überhäufter Kabinets-Geschäfte wegen, daß solche ihre Anträge und Bitten, zuförderst bey der Behörde eingeben müssen, woselbst, in billigen, statthaften Gesuchen, sie alle Befriedigung erhalten sollen. In wichtigen, das allgemeine Wohl zum Ziele habenden Anträgen und Vorfällen, übergiebt das Departement, sein Referat, dem Könige.

Am 9ten d. wurde allen hier in Wien annoch befindl. Offiziers, bey der Parole angedeutet, sich unverzüglich zur Armee zu begeben.

Die Zusammenberufung der Konscribirten zu den Regimentern, wird noch immer sehr lebhaft betrieben.

Gestern, ist der F. M. Laudon, in Gesellschaft des F. Z. M. Grafen Browne, nach Mähren abgegangen, um die Stellung des von den Gränzen Böhmens, bis gegen Brody in Gallizien, bestehenden Trouppen-Cordons, näher zu untersuchen. Er geht in langsamen Tagereisen.

Da man noch jetzt, einem Vergleiche zwischen den streitigen Mächten, muthmaßlich entgegen siehet; so werden noch diesen Augen-

blick, alle Feindseeligkeiten aufs sorgfältigste vermieden.

Weit näher, ja fast entschieden, ist die Wiedereröffnung des Feldzuges gegen die Pforte. Das Korps des Prinzen von Coburg, in der Wallachey, des F. Z. M. Baron de Vins, in Croatien, des F. Z. M. Grafen Clerfait, im Bannat, ist seit Anfange dieses Monats, in Bewegung. Zur Belagerung von Widdin, sind die erforderlichen Vorkehrungen meistentheils, schon getroffen worden.

Von Jassy aus, vernimmt man noch immer, so zweydeutige Berichte, von dem Fortgange der Friedens Unterhandlungen, daß es mehr als muthmaßlich ist, es sey den Türken weniger als jemals Ernst um den Frieden; folglich, wird die Pforte vor Ende dieses Feldzuges, sich schwerlich dazu bequemen, den alliirten Mächten, billige und annehmliche Vergleichs-Vorschläge anzutragen.

Heute, gieng aus Croatien, die Nachricht ein, daß die Türken, sich immer zahlreicher in Bosnien versammlen, und nur die Ankunft des Pascha von Scutari, mit seinen unterhabenden 30,000 Mann, zu erwarten scheinen; um, nach ihrem Gutdünken, einen Hauptstreich gegen unsern Croatischen Truppen-Cordon zu versuchen, den sie auf seiner Hath finden werden.

Wien, den 12. May.

Am abgewichenen Sonntage, wohnten Se. Maj. mit des Erzherzogs K. H. wie gewöhnlich, dem Gottesdienste in der Burgpfarrkirche bey.

Hierauf hatten der Englische Gesandte, Ritter Keith, der Geschäftsträger der Republick Genua, Hr. von Allegretti, und der Geschäftsträger der Republik Ragusa, Graf v. Ayala, bey Sr. Maj. Privataudienz, um ihre neue Beglaubigungsbriefe zu überreichen.

Des Erzherzogs K. H. sind gestern Morgens nach Klagenfurt der auf dem Wege hierher begriffenen Königinn Maj. und der Königl. Familie, entgegen gereiset.

Den 3. d. M. verstarb zu Triefte, der K. Feldmarschalllieutenant Anton v. Gazzinelli, welcher inzwischen das Generalkommando in Innerösterreich versah. Sein Leichnam wurde den 4. des Abends mit allen seinem Range angemessenen Ehren zur Erde bestattet.

Der Russisch-Kaiserl. General, Ritter Psaro, welcher seit dem 23. v. M. sich in Triest befindet, hat von dem Fürsten Potemkin den Auftrag erhalten, das Oberkommando der Flottille des Russischen Oberlieutenants Lorenzi, welche im Hafen von Triest überwintert hat und der Flottille des Oberstlieutenants Lambro Cazzioni, die zum Theil in den Sizilianischen Häfen liegt, zu übernehmen, und mit dem vereinten Geschwader ehestens nach dem Archipel gegen die Dardanellen zu segeln, indessen die Russische Hauptflotte im schwarzen Meere, von der andern Seite sich der Hauptstadt des Türkischen Reiches nähern soll.

Die neuesten Briefe aus Konstantinopel enthalten die Nachricht, daß der Großvezier des Osmannischen Reiches, Gazzi Hassan Pascha, in dem Hauptquartiere zu Schumla, nach einer kurzen Krankheit gestorben ist. Da derselbe immer friedfertige Gesinnungen hegte, so wird allgemein dafür gehalten, daß er durch diejenigen, welchen an der Fortsetzung des Krieges gelegen ist, eben so wie der vorige Sultan, der gleiche Denkungsart hatte, aus dem Wege ist geräumet worden.

Tallya vom 30. April.

Hier haben sie die Antwort der edlen ungarischen Nazion, welche selbe auf die zwey königl. Reskripte an Sr. Majestät abgefasset hat. Sie ist erhaben, vieldeutend, und verräth das ganze warme Gefühl für den König Leopold. Aus dem Lateinischen übersetzt lautet sie also:

Geheiligte Majestät!

So tiefe Wunden uns das Schreiben Eurer geheiligten Majestät vom 14. März lausenden Jahrs, vermög welchem wir zur theilnehmenden Trauer über den Hintritt des durchlauchtigsten römischen Kaisers Joseph des Zweyten aufgefordert worden, versetzte; so sehr richtete uns das zweyte vom 29 März an uns erlassene allerhöchste Reskript, in welchem der 6. Tag des Monats Juny zu dem

wichtigen Landtage angedeutet wird, wieder auf.

Den Stoff zur Trauer gab uns, daß ein so grosser königlicher Prinz in der ungarischen Erbfolge ohne während seiner Regierung einen Landtag abgehalten, ohne einen Freiheitsbrief ausgefertigt, ohne den Eid abgelegt, und ohne die ungarische Krönung vorgenommen zu haben, aus diesem Leben abgegangen ist, und solchermaßen in die Reihe der rechtmäßigen und apostolischen ungarischen Könige wegen in Weg stehenden Gesezzen nicht gestellet und angemerket werden kann. Zum unermeßlichen Vergnügen aber war uns, daß Euer geheiligte Majestät gleich bei Uebernehmung des Zepters, die Umschmelzung des Steuerruders, die Erwählung eines Palatins, die Ausfertigung des Inauguraldiploms und die fördersamste Krönung mit dem dabei abzulegenden Eide vornehmen wollen.

Sowohl die bisher an Tag gelegte Beispiele als jene Völker, die unter allerhöchst Dero Regierung gestanden, zeigen den grossen sowohl als gütigen Fürsten: und der von allerhöchst denselben genommene Wahlspruch: der Schatz der Fürsten ist die Liebe der Unterthanen, ist ein klarer Beweis allerhöchst Dero Gesinnungen. Wir könnten uns alles glückliche Versprechen; da uns aber die Grösse der Gefahr, in welche uns unter der Regierung des durchlauchtigsten Kaiser Josephs des Zweyten nach aufgehobenen Gesetzen die Vernunft der wirklichen Verwaltung gestürzet hat warnet, und die den Landesgesetzen beigebrachte Wunden so viele und derlei sind daß uns nicht einmal der Schutz der Gesetzbriefe sicher stellt, maßen wir in den kurz zurückgelegten Jahren aller unserer Freiheiten beraubt worden sind: so erfordert es die Sache selbst, daß die dem regierenden Hause und dem Volke gebührende Rechte in den nächst zu haltenden Landesversammlungen aufs neue und aufrichtig auseinander gesezzet, und erkläret werden sollen. Die Erbfolge des allerdurchlauchtigsten Hauses hinwieder bringt es mit sich, daß das Reich in ihre Rechte und Freiheiten im ganzen eingesetzet, und alles, was das Eigenthumsrecht, persönliche Sicherheit, und Aufrechthaltung der bürgerlichen Verfassung erheischet, mit neuen Konstitutionen und vollkommener Sicherheit festgesezzet und befestiget werde, welche weder durch die abwechselnde Zeiten noch durch Willkühr der nachfolgenden Fürsten aufgelöst, verwirrt oder umgekehrt werden möge und könne. Da endlich die Krönung selbst ohnehin von der Bestimmung der diplomatischen Artickeln abhanget, und nicht eher, als nach Vollziehung und Erfüllung obberührter der Nazion zu leistenden Genugthuung, statt haben kann; so haben wir zugleich uns in Unterthänigkeit zu erklären, daß die Zeit zur Krönung Euer Majestät vor diesmal nicht bestimmt werden könne, sondern die landtägliche Entschliessung dessenthalben abzuwarten seyn.

Dies ist es geheiligte Majestät, was wir nach dem Völkerrechte als vom Ursprunge freie, und von der Freiheit nie uns trennende begehren, und was Euer geheiligte Majestät uns aus keinem Grunde versagen können, noch verweigern wollen.

Aus der Generalversammlung vom 12. und folgenden Tägen des Monats April in der bischöflichen Stadt Erlau im Jahre des Hrn. 1790. abgehalten.

beständig unterthänige gegetreue des Hevescher und vereinigten Komitats Universität.

Vom Niederrhein, den 8. Mai.

Die Lüttischer haben den Kanzler, Baron de Sluse, der das (neulich in einem Auszuge mitgetheilte) Manifest des Fürstbischofs an verschiedne Personen geschickt hat, für einen Verräther des Vaterlandes erklärt, und sein sämtliches Vermögen konfiscirt. Die Lüttischer Jäger sind schon mit einem Detaschement Pfälzischer Reiter zusammen gerathen, und

haben 2 von diesen getödtet, mehrere aber verwundet. — Der Herr Kuhrfürst von Kölln hat dem Gerüchte, als habe er für sich, oder für einen seiner Neffen, Absichten auf das Bisthum Lüttich gehabt, als einer Verläumdung widersprechen lassen.

Mastricht, den 1. Mai.

Die Anzahl der Lütticher Truppen, die sich nach Maseick in Marsch gesetzt haben, ist sehr groß. Bis jetzt ist aber, so viel man hier weiß, noch nichts Besondres vorgefallen. Gestern hat in Maseick eine Verstärkung von Exekutionstruppen einrücken sollen, so daß die Anzahl der sämtlichen daselbst befindlichen Truppen jetzt etwa 6000 Mann beträgt. Sie arbeiten noch immer an Verschanzungen, und die Brücke über die Maas ist bereits geschlagen. Die Patrioten marschiren indessen immer fort. Man rechnet, daß 15,000 Mann auf dem Wege, 28 bis 30,000 Mann aber noch in Bereitschaft sind, ihnen zu folgen. Ueberhaupt sind 60,000 Gewehre unter die Einwohner des Lütticher Landes ausgetheilt worden.

Mastricht, den 3. Mai.

Die Lütticher Truppen sind nun nahe bis an die Stadt Maseick vorgerückt; doch befindet sich noch ein ansehnlicher Theil derselben bei Sonhoven auf der Heide. An Lebensmitteln haben sie aber so wenig Ueberfluß, daß 3000 Franchimontefer genöthigt gewesen sind, zwei Stunden zurückzumarschiren. Die zu Tongern befindlichen 450 Mann sind gestern mit 3 schweren Kanonen aufgebrochen. Maseick ist gänzlich eingeschlossen, und es wird niemand herausgelassen. Die Exekutionstruppen erwarten daselbst morgen Verstärkung. Auch die Lütticher lassen noch Kanonen aus Lüttich kommen, um dann wirksamer agiren zu können.

London, den 4. Mai.

Der Hannöverische Minister, und General Faucit waren gestern mit dem Könige in Konferenz. Man schließt hieraus auf thätigen Antheil unsers Hofes an den jetzigen Umständen auf dem festen Lande; indeß hat bis jetzt noch Alles ein friedliches Ansehn, und man hört nichts von Seerüstungen, oder Werbungen für die Landtruppen. Der König hat gestern mit seinen Sommerrevüen den Anfang gemacht, und das Regiment der reitenden Garde gemustert. Er wird, weil ihm die Reise im vorigen Sommer so nützlich gewesen ist, in der Mitte des folgenden Monats wieder eine unternehmen. — Die Anklage-Kommissarien des ehemaligen Generalgouverneurs Warren Hastings beschweren sich laut darüber, daß ihnen ihr Geschäft von den 12 Richtern und auch von dem Oberhause sehr erschwert wird. Herr Burke will also künftigen Montag bei dem eigentlichen Hauptankläger, dem Unterhause, welches bekanntlich die Klage einer Kommittee seiner Mitglieder übertragen hat, um neue Verhaltungsvorschriften zur Fortsetzung der Anklage anhalten. Man ist neugierig, was das Unterhaus beschließen wird. — Eine neue erläuternde Bill wegen der Tabaksaccise, ist dem Minister nach mehreren Debatten endlich bewilligt worden. — Die seit kurzem zu Portsmouth angelangten China-Schiffe haben über 4 Millionen Pfund Thee, und außerdem viele rohe Seide, Porcellain und Nankins mitgebracht. Zwei unserer Ostindischen Schiffe, General Goddard und Melville, die im vorigen Jahre beide an Einem Tage aus den Dünen seegelten, und auch an einem und eben demselben Tage in Bengalen ankamen, haben sich doch auf der ganzen Reise nicht ein einzigesmal gesehen. — Die Regierung hat Nachricht, daß Gouverneur Philipp von der Botanybay ein Schiff nach dem Kap geschickt hat, um sich mehrere wesentliche Artikel, woran er Mangel leidet, von dort zu verschaffen.

B. — 19 — V. — 5. — I. St. F.

Breslau, den 19. May.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Hieronymus Knicker, ein komisches Singspiel in zwey Abtheilungen, von Herrn von Dittersdorf.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Schlesische Instanten Notitz oder das itzt lebende Schlesien, des 1790sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in zwey Theilen abgetheilet. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern, Königl. Landes Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweiten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen Standes- und Minderen Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, insonderheit befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl als andre Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen, gebunden 25 sgr.

E. W. L. Graf von Schmettau über den Feldzug der Preußischen Armee in Böhmen im Jahre 1778 unter eigener Anführung Sr. Majestät des Königs nebst einigen Bemerkungen über daß practische der Kriegskunst, gr4. Berlin 789 mit 4 großen militairischen Carten so die Campagne von 1778 u. 79 in Böhmen enthalten.

Cullens, William, Abhandlung über die Materia Medica nach der nunmehr von dem Verfaßer selbst ausgearbeiteten Originalausgabe übersetzt u. mit Anmerk. von Hahnemann. 2 Bände, gr8. Leipz. 790 3 Rthl.

Mangers B. H. Baugeschichte von Potsdam besonders unter der Regierung Friedrichs des Zweiten 2r u. 3r. Band gr8. Berlin 1789 — 90 1 Rthlr. 20 sgr.

Bekantmachung. Bey der Breslau Briegischen Landschaft werden *pro termino* Johannis die Tage vom 1ten bis inclusive den 24. Juni c. zur Einzahlung und vom 25. bis 29ten ejusd. zur Auszahlung der Interessen bestimmet. Breslau den 17. May 1790.

Der Fürstenthümer Breslau Brieg Trachenberg und damit geeinigter Creißer Landes-Directorium. H. Gr. von Sandreczky.

Avertissement. Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsreg. auf Ansuchen des Landschaftsdirektoris Joseph Freyherrn v. Sauerma das demselben zugehörige, im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptsch. Creise gelegne ritterliche Gut Kunsdorf, sowol an sich, als auch insbesonders nachbenannte auf dieses Gut gerichtlich versicherte Schuldposten, desgleichen auch 3 verlohren gegangne diese Schuldposten resp. betreffende Instrumente näml. 1. Diejenigen 400 Rt. oder 500 Thl. schl. welche die ehmaligen Besitzer dieses Gutes die Gebrüder George Oswald, und Friedrich v. Rothkirch von dem Obristlieutenant Heinrich v. Seidlitz auf Kroskau und Radonitz erborgt, und welche den 14 Nov. 1666 ingroßirt worden, ingleichen das darüber ausgestellte verlohren gegangene Schuld- und Consensinstrument d. d. Fürstenthumskanzley Brieg den 14 Nov. 1666. 2. Diejenigen 16800 Rt. welche der verstorbne ehmalige Besitzer des gedachten Gutes Kunsdorf Carl Heinrich Freyherr von der Goltze, laut seines den 16 Jul 1771 ausgestellten Schuldinstruments von seiner Ehekonsortin Barbara Elisabeth Florentina geb. v. Tschirschki inscribirt erhalten, und welche *vigore decreti* d. d. 21 Aug. 1771 auf dieses Gut intabulirt worden, ingleichen den hierüber *loco recognitionis* gefertigten verlohren gegangnen Hypothecken-scheins d. d. Breslau den 10 Okt. 1771. und 3. diejenigen 1000 Rt. welche vorbemeldter Carl Heinrich Frhr v. der Goltze laut seines den 24 April 1770 ausgestellten Schuldinstruments von dem Carl Sylvius v. Engelhard Darlehnsweise aufgenommen, und welche den 8 Okt. 1770 auf desselben ehehin besessne Güter Schönbrunn und Niederrosen intabulirt, von bemeldten Gütern aber auf mehrerwähntes Gut Kunsdorf transferirt u. *vigore decreti d. d.* 23 Sept. 1771 auf dieses Gut für die v. Engelhardsche Creditores intabulirt worden. Ingleichen den hierüber *loco recognitionis* ausgefertigten Hypothecken-Schein, d. d. Breslau den 10 Okt. 1771 gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, die an obgedachtes Gut Kunsdorf sowol an sich, es sey an Erbzinsgeldern, annuis reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renten und Einkünften nicht minder an Servitutibus personalibus, insoweit solche auf besagtes Gut constituirt sind, oder sonst *ex quocunque capite* ins-

besonders aber vorbeschriebne darauf versicherte Schuldposten, und die angeführten verlohrengegangnen darüber lautende Instrumente entweder als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands- oder andre Briefsinnhaber, oder aus irgend einem andern Grunde ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *ad liquidandum & justificandum praetensa per publica proclamata peremtorie* vorgeladen worden, alle werden alle dergleichen Prätendenten überhaupt, insbesonders aber die etwanigen Erben oder Erbes Erben, des ad No. 1 benannten Obristlieutn. Heinrich v. Seidlitz auf Kroskau und Radonitz auch hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie in dem hierzu angesetzten Term. Liquid. peremt. den 21 Jul. dieses 1790 Jahres Vormitt. um 10 Uhr allhier im Oberamte, vor dem hierzu deputirten hiesigen Kön. Oberamtsreg. Rath Steinbeck in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justitzcommiss. wozu ihnen allenfalls die Justitzkommißionsräthe Homuth, Sedlaczek und Müller, und der Justitzkomm. Enger hieselbst vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche an obgedachtes Gut Kunsdorf, und an die obbeschriebene darauf haftende 3 Schuldposten, und an die bemeldten verlohren gegangnen diesfälligen Instrumente liquidiren, und solche durch Produktion der Originalinstrumente justifiziren, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie in der zu eröfnenden Präklusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen an besagtes Gut Kunsdorf, und an die bemeldten Schuldposten und verlohren gegangnen Instrumente werden präkludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferlegt, die obbeschriebnen verlohren gegangenen Instrumente für amortisirt und annullirt erklärt, auch die gedachten Schuldposten in den Grundbüchern werden gelöscht werden.

Breslau den 9 März 1790. Kön. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Avertissement. Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsreg. ad Instantiam des Gerichtsamts des Fürstl. Stifts ad St. Catharinam zu Breslau, die beyde dem gleichgedachten Gerichtsamte abhanden gekommene Obligationes der hiesigen Kön. Banque, und zwar, 1. Eine vom 1 Dec. 1787 Lit. E. Nro. 60381 über zinsbar a 3 pr. Cent angelegte Matthes Unverrichtische Mündelgelder per 480 Rt. 2. Eine vom 2ten Aug. 1788 Lit. E. No. 62112 über ebenfalls dergleichen Matthes Unverrichtsche Mündelgelder per 80 Rthl. schwer Cour. zum Erfolg der Amortisation gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, die an die vorerwähnte beyde Bankoobligationes entweder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andre Briefsinnhaber, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *per publica proclamata ad liquidandum & justificandum praetensa, sub poena praeclusi & perpetui silentii & resp. Amortisationis* der bemeldten beyden Bankoobligationen peremt. vorgeladen worden, als werden alle und jede dergleichen Prätendenten auch hiermit zitirt und befehliget, ihre diesfällige Rechte und Ansprüche an die obgedachte beyde Bancoobligationes in einer Zeit von 3 Monaten, dann aber in dem angesetzten letzten Term. den 20 Jul. c. a. Vorm. um 10 Uhr auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls wenn sie hier keine Bekanntschaft haben solten, die Justitzkommißionsräthe Homuth, Sedlaczek, oder die Justitzkomm. Rising und Wernicke vorgeschlagen werden, u. an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre vermeintliche Rechte u. Ansprüche ad Protokollum gehörig anzumelden und zu justifiziren, demnächst rechtliches Erkenntniß und Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präkludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferlegt, und diese beyde Bankoobligationes werden für amortisirt, null und unkräftig werden geachtet werden. Breslau den 19 März 1790.

Kön. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Avertissement. Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsreg. ad Instantiam des Obristwachtmeisters von der Armee Ludwig August v. Warnery, sein von dem Churfürstl. Trierschen Kämmerer und Hofjägermeister Caspar Heinrich Baron v. Franken-Sierstorpf erkauftes, im Bresl. Fürstenthum und dessen Namsl. Creise gelegne ritterliche Gut Giersdorf *per publica proclamata* gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, so an besagtes Gut Giersdorf, es sey an Erbzinsgeldern, annuis reditibus oder unablöslichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in soweit solche auf benanntem Gute konstituirt sind, in specie aber auch an Mündelgeldern, oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum & justificandum praetensa* peremt. vorgeladen worden, als werden auch hierdurch alle dergleichen Realprätendenten peremt. unter Androhung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zitirt und befehliget, in dem letzten Term. den 20 Jul. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justizcommisionsräthe Heine, Sedlaczek, oder die Justizkommissarien Enger u. Vater vorgeschlagen werden, Vorm. um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protokollum gehörig anzumelden und zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröfnenden Präklusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt, und mehrgedachtes Gut Giersdorf von allen unbekannten Realansprüchen gänzlich werden freygesprochen werden. Breslau den 19 März 1790.

Kön. Bresl. Oberamtsregierung.

Avertissement. Von der Kön. Glog. Oberamtsreg. werden auf Ansuchen des Cammerherrn Alexander Grafen von Malzahn, alle unbekannte Realprätendenten, an seinem in dem Fürstenthum Glogau und Glog. Creise zu Czauden Recht gelegenen Guth Kattschütz *ad liquidandum & justificandum praetensa coram Deputato* dem Oberamtsregierungsrath Harsleben auf den 19 Jun. 1790 Vormitt. um 8 Uhr auf hiesigem Schloß anberaumten Term. peremt. *sub poena praeclusi & perpetui silentii* hiermit ediktaliter vorgeladen, (wobey denenjenigen, welchen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlt, der Justizkommissionsrath Seidel und Hofrath Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruktion und legaler Vollmacht zu versehen haben.) Glogau den 1 März 1790.

Citatio. Das Gerichtsamt der von Strachwitz Großweigelsdorfer Fideikommiß-Güter zitirt alle diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Großweigelsdorf verstorbenen Beata Viehigen ein Erbschaftsrecht oder andern Anspruch zu haben vermeinen, *sub poena praeclusi* und dergestalt, daß sie auf den 21 Jun. c. a. vor gedachtem Gerichtsamte zu Großweigelsdorf erscheinen, ihre Erbschaftsrechte durch Produktion beglaubter Atteste darthun, und sich als Erben der Verstorbnen legitimiren, im widrigen Falle aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Verlassenschaft an die sich gemeldeten und legitimirten Erben werde extradirt werden. Oels den 23 März 1790.

Gumpricht, Justit. der v. Strachwitz Fideikommißgüter.

Nachricht. Guttentag den 27. April 1790. Ein gegen gerichtliche Hypothek und landübliche Verzinsung zu elocirendes Capital von 700 Rthl. kan hiesiges auf einige Zeit erhoben und beym hiesigen Magistrat negocirt werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 59. Mittwochs den 19 May 1790.

Auctions-Anzeige. Künftigen Donnerstag über 8 Tage als den 27. d. M. sollen auf dem hiesigen Ober-Accise-Amt *modo Auctionis* 2 Ellen Manchester 19¼ Elle Velveret und 2 Stück Quittay nebst 33 Ellen Beuteltuch und noch verschiedene Kleinigkeiten verkauft werden. Dem Publico wird solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht, und hierbey noch bemerkt, daß sämtliche Waaren ausl. Fabricata sind und daher vermöge der erlaßenen Sentenzen, nicht anders als zur Versendung außerhalb Landes verkauft werden können. Breslau den 15 May 1790.

Königl. Preuß. Breel. Oberaccise und Zollamt.

Citatio. Branitz Leobschützer Creises den 12. May 1790. Von dem Hochgräflichen Reichenbachschen Justitz Amte Branitz werden *ad Instantiam* der angeblich Kowallschen und Kutzaschen Erben nachstehende seit 30 und mehrere Jahre verschollene Unterthanen: Andreas Kowall, welcher als Brauer auf die Wanderschaft nach Sachsen gegangen, und Johann Kutza hiermit edictaliter citiret, daß sich solche a Dato 9 Monate *peremtorie* aber den 12. Febr. a. F. vor dem Gerichtsamte zu Branitz sistiren, von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen daß die verschollenen für tod geachtet, ihre etwannige Leibes-Erben präcludiret, und ihr hinterlaßenes Vermögen denen hiesigen sich legitimirenden Anverwandten verabfolget werden soll. Wornach sich dieselbe zu achten.

Citatio. Landeshut den 12. May 1790. Die hiesigen Stadt-Gerichte citiren den seit 1770 von hier abwesenden und verschollenen Zuckerbecker-Gesellen Christian Gottlieb Hoffmann, ingleichen seine etwannige unbekannte Leibes-Erben, mit der Anweisung, sich binnen dato und neun Monaten, längstens aber bis zum 5. März 1791 in Person, oder schriftlich bey hiesigem Stadt Gericht zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß der verschollene Christian Gottlieb Hoffmann für verstorben erkläret, seine etwannige Leibes-Erben aber präcludiret und des Hoffmann hiesiges bis auf 2000 Rthl. angewachsenes Vermögen, seiner noch lebenden Mutter zuerkannt, oder sonst darüber gesetzmäßig disponiret werden wird.

Notifikandum. Hirschberg den 30 März 1790. Das hieselbst in der Vorstadt sub No. 488 gelegne Joh. Abraham Waltersche Vorwerk, so wie solches an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen und Wirthschaftsgeräthe zauf 2936 Rtl. gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf freywilligen Antrag des Besitzers öffentlich feil gebothen, und die Biethungstermine sind auf den 19 May, 16 Jun. und 14 Jul. d. J. angesetzt, in welchem letztern sich die Kauflustigen zu Rathhause einfinden, und ihre Gebothe und Bedingungen zum Protokoll geben können.

(Citatio.) Von dem Fürstlichen Stifts-Amte ad St. Claram in Breslau werden alle diejenigen die an den ehemaligen Rath Hübnerschen, nunmehro Nitschkeschen Fundum zur Tscheppine, und die dafür bezahlten Kaufgelder einen Anspruch haben, peremtorie auf den 20. Juni c. in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtsstelle früh um 9 Uhr zu liquidir- und justificirung ihrer Forderung, unter Verwarnung eines ewigen Stillschweigens, und Verlust aller Ansprüche an diese Kaufgelder vorgeladen. Breslau ad St. Claram, den 10. April 1790.

Nachricht. Saidschützer Bitter-Wasser ist an die Wohlaussche Handlung in Breslau zum Verkauf gesandt worden für dessen vollkommene Güte man Bürge sein kan. Bilin 1790. Herzog Fürst Lobkowitzische Industrie Direktion.

Zu verauktioniren. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Obristen Herrn v. Quintus gehörige Sammlungen, 1. Ein vollständiges Münz-Cabinet von Originalien, goldener, silberner und bronze Münzen, der Macedonischen und Asiatischen Könige, der alten Römischen Familien und Kayser, in der vollständigen Zeitordnung. 2. Eine Sammlung guter Gemälde berühmter Maler, worunter 6 große und schöne Galleriestücke sind. 3. Eine Sammlung von Antiquen, Statuen, Büsten silbernen und andern Medaillen auch Abdrücke des Herrn Lippers und anderer in großen Quantitäten verkauft werden. Die Auction soll Ende Septembers in Berlin geschehen; jedoch stehet jedem frey, auch vorhero sein Gebot zu thun, und kan sich dieserhalb bei dem immediate besoldten Vormund dem Herrn Landrath von der Lippen zu Blankenfelde bei Berlin oder bei dem Geheimden Rath Troschel in Berlin, in dessen Hause diese Sammlungen zu sehen sind, melden, auch die gedruckten Verzeichniße mitgetheilt erhalten, das Münz Cabinet aber wird nur im ganzen verkauft. In Breslau sind diese Verzeichniße in Leuckarts Buch Musik- und Kunsthandlung zur Durchsicht zu erhalten.

Citatio Creditorum. Von dem Fürstl. Stiftsamte *ad S. Claram* in Breslau, werden alle diejenigen, so an das Vermögen des ehemaligen Oderfleischers Anton Schmidt vor dem Nicolaithore, einen Anspruch haben, peremtorie auf den 19. Juny c. in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtsstelle früh um 9 Uhr, zu Liquidirung und Justificirung ihrer Forderung unter Verwarnung eines ewigen Stillschweigens und Verlust aller Ansprüche an die Masse, vorgeladen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem Cridario Geldsachen oder Effecten, aus welchem Rechte es sey, hinter sich haben, bey Verlust daran habenden Rechts die Ausfolgung an hiesiges Depositorium anbefohlen, und alle Zahlung an den Cridarium oder sonstige Interessenten bei Strafe der Nullität untersagt. Breslau *ad S. Claram* den 6. April 1790.

Citatio. Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Erb-Scholtisei-Besitzers zu Grabschen Johann Gottfried Sauer, auf Ansuchen der Wittwe und der Vormundschaft des unmündigen Sohns deßelben, der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden, als werden alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft des gedachten Johann Gottfried Sauer, aus welchem Grunde es sey, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem peremtorischen Liquidations-Termine den 26. Julius d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Justizamte des Freien Fürstl. Stifts zu S. Vincenz zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche sich in gedachtem Termine nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Maße übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau *ad S. Vincentium* den 9. April 1790. Frei Fürstl. Stiftsamt. Grundey.

Nachricht. Bey dem Buchhändler Meyer auf dem Paradeplatz im Neugebauerischen Hause, der großen Waage gegen über, hat so eben die Preße verlaßen Pachaly Fr. Wilh. Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Gesch. und Verfaßung 1r Theil welcher die Geschichte des Landes bis zum Jahre 1786 enthält nebst den erforderlichen Tabellen. 1 Rthl. 10 sgr.

Wagen zu verkaufen. Eine halbe Klar-Chaise auf vier Personen mit Tuch ausgeschlagen, hängt in vier Stahlfedern, nebst zwey neuen Geschirren ist zu verkaufen. Liebhaber melden sich deßerhalb in der Oder-Vorstadt auf der Matthias-Strasse bey dem Herrn Coffetier Schönemann. Breslau den 17 May 1790.

Nachricht. Einem verehrungswürdigen Publikum, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Gottfried Häring aus Berlin abermahls eine neue Sammlung von schönen Schwefelabdrücken erhalten hat. Unter den Abdrücken ist die ganze Königl. Preuß. Familie, die berühmtesten Generale, Minister und Gelehrten alter und neuer Zeit, gefaßt und ungefaßt. Alle Freunde der Musen werden demnach gehorsamst eingeladen, sich hiermit um die billigsten Preise bedienen zu laßen. Sein hiesiger Aufenthalt wird nur noch ganz kurz sein. Die Wohnung ist am Sandthore in des Herrn Inspector Reineckens Hause, 2 Treppen hoch. Breslau den 16. May 1790.

Zu verpachten. Auf dem Ober-Guthe Bischwitz am Berge ist eine schöne Rindvieh und Schweinzucht zu verpachten und solche bald anzutreten. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Wedlich in der Pechhütte. Breslau den 19 May 1790.

Nachricht. Bey den Kaufleuten Friesner & Compagnie in der Albrechts-Gasse an der Bischofsgassen-Ecke in der Frau Ehrhardten ihren Hause, ist frisch angekommenes schönes Selters-Wasser zu haben. Die Kruke von ersterer Sorte wird zu 15 sgr. und die Flasche von letzterer Sorte auch zu 15 sgr. verkauft. Daß Selter-Wasser ist in Kisten zu 50 Kruken gepackt, wer eine ganze Kiste auf einmahl nimt, bekomt selbige zu 23⅓ Rthl. also die Kruke zu 14 sgr.

Lotterie-Nachricht. Diejenigen Interessenten die ihre Loose zur 5ten und letzten Classe 23ten Berliner Classen-Lotterie noch nicht renovirt, werden hiermit gefälligst erinnert, die Renovation bis zum 5 Juni spätenst, bey Verlust alles Anrechts gewiß zu besorgen, weil nach diesem Termin alle Loose welche nicht renovirt worden, als *abondoniret* an andere Liebhaber verlaßen werden. Die Renovation für das ganze Loos kostet 5 Rthl. 15 sgr. das halbe 2 Rthl. 22½ sgr. das Viertel 1 Rthl. 11¼ sgr. in Courant. Einige Kaufloose zur 5 Classe dieser so vortheilhaften und soliden Lotterie, worinnen folgende Gewinnste zu erhalten sind: 1 a 12000, 2 a 6000, 2 a 3000, 2 a 1500, 20 a 1000, 25 a 500, 55 a 200, 80 a 150, 170 a 100, und 10543 zu 50 bis 18 Rthl. in Golde, stehen noch zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 16 Rthl. 20 sgr. das halbe 8 Rthl. 10 sgr. das Viertel 4 Rthl. 5 sgr. in Courant. Von auswärtigen erwarte ich Briefe und Gelder Franco, wogegen prompte und accurate Bedienung erfolgen wird. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden.

Johann David Wentzel in der goldenen Crone am Ringe.

Lotterie-Nachricht. Folgende Loose sind aus meiner Lotterie zur 5 Classe verlohren gegangen 1 ganzes No. 551. ¼ No. 10042. 10044. 10045. 12756. 12758. Ich mache solches bekannt, damit niemand davon etwas an sich kaufe, weil der etwa in der 5ten Classe darauf fallende Gewinnst von niemand als die wahren Eigenthümer derselben bezahlt werden wird; solten sie jemand in die Hände kommen so bitte ich gefälligst solche an mich abzugeben, da niemand denn Gebrauch machen kan.

Johann David Wentzel in der goldnen Crone.

Nachricht. Aechte Westphälinger Schinken, Hamburger geräucherte Rindfleisch ächte Braunschweiger Mett Schlag, und Junger Würste, Servelatwürste, Pommersche Spitzgänse, ganze Brüste, geräucherter Rheinlachs, Limburger, Eydamer Süßmilch und Parmesan Käse, (Arac Trauben Rosinen,) Mandeln in Schalen, Auster Pulver, Früchte in Liquer, trocken und candirt, diverse Sorten Faden und faconirte, Macronen und Nudeln (Capern, Provanceröhl, Trüffeln, Pistaten, Diabolini, Sardellen, Vanille Cacao,) Chocolade, Wiener Gries, Reißgries, Reißmehl, Holländische Perlgraupe, f. Sorten Thee

de Pecco und Heyban, nebst allen Sorten Spicereywaaren, sind bey Johann David Wentzel in der goldnen Crone zu haben.

Lotterie-Avertissement. Die Herrn Interessenten meines Comtoirs werden hierdurch ersucht ihre Loose zur 5ten Classe längstens bis zum 24. May renoviren zu lassen: weil später keine Gelder angenommen werden können, und wer zu dieser Zeit sein Loos nicht in Händen hat, aller Ansprüche an einen Gewinnst verlustig ist. Glatz den 9. May 1790.

Liebich Lott. Einnehmer.

Nachricht. Ein Gärtner, der besonders die Baumzucht wahrnehmen soll, auch zur Bedienung gebraucht werden kann, wird auf das Land zu bevorstehende Johannis verlangt. Er muß übrigens mit guten Zeugnißen versehen seyn, und hat in der Kornschen Zeitungs-Expedition nähere Auskunft zu gewärtigen.

Avertissement. Bey mir sind zu haben neumodische Feld oder Conpositions Schnallen, Löffel, Dosen Sporn, Pfeiffen Abzieher, f. Mein Logis ist auf der Nickelsgaße in meinem eignen Hause, grade dem weißen Roß gegenüber. Terchiana.

Wagen zu verkaufen. Ein noch ziemlich neuer moderner Schwemmer oder Kirchenwagen mit rothen Plüsch sauber ausgeschlagen ist zu verkaufen und sich in No. 177. auf der Nicolai Gaße zu melden.

(Nachricht) Ein verheirratheter Ziergärtner evangelischer Religion, welcher die Orangerie, die Baumzucht, auch alle Gartengewächse versteht, und sich nöthigen Falls zur Bedienung gebrauchen lassen würde, suchet auf Michaelis bey einer Herrschaft sein Unterkommen, von welchem nähere Auskunft zu erfragen auf der Albrechtsgasse beym Schneidermeister Lerner in No. 1398 zu Breslau.

Verlohrner Hund. Es ist vorigen Sonnabend früh auf der Schmiedebrücke ein weißes glathärigtes Hündchen verlohren gegangen. Ueber das rechte Aug und Ohr hat es einen schwarzen Fleck, und beide Spitzen der Ohrlappen sind unbehäret. Der Wiederbringer erhält in der Zeitungsexpedition einen Reichsthaler.

Verlohrner Hund. Eine gelb röthliche Hündin von Art eines Stubenhundes mit weißen Pfoten und Halskragen und auf dem Kopf ein weißes Blätgen gehet auf das Hinterbein lahm welche am 16 May vor dem Oder-Thor sich verlaufen, zu wem er sich gefunden wird höflichst ersucht gegen ein Douzeur im Schweidnitzischen Keller abzugeben.

Pferde, wie auch ein Wurstwagen zu verkaufen. Es sind ein paar schöne schwarzbraune Kutschen-Pferde, desgleichen ein wohl conditionirter Wurst-Wagen zusammen auch jedes besonders aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Wohnung zu vermiethen. Breslau. In dem zum Zobtenberge benannten Hause auf der Kupferschmiede-Gasse ist eine Herrschaftl. Wohnung von 7 Zimmern, nebst Küchen, Kellern, auch Stallung, Wagen-Remise, Heu- und Hafer-Boden rc. zu vermiethen, und auf Johanni zu beziehen.

Pfauhühner zu verkaufen. Bey dem Haushälter auf dem Salzringe in des Kaufmann Müllerschen Hause, ist ein wohl ausgewachsener Pfauhan nebst Henne, um billigen Preis zu verkaufen.

Diese Zeit. werden wöchentl. 3mal Mondt. Mittw u. Sonnab. zu Bresl. in Wilh. Gottl. Korns Buchh. am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Kön. Postämtern zu haben.